

Vorlagen-Nr.: BV/621/2008	
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	Datum: 11.06.10
Fachdienst Finanzen und Liegenschaften	Ansprechpartner/in: Herr Rüstmann

Beratungsfolge:

Gremium:	Datum:	Status:
Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften	16.06.2008	Ö
Verwaltungsausschuss	17.06.2008	N
Rat der Stadt Jever	03.07.2008	Ö

Unterschriften:

Sachbearbeiter/in	Fachdienstleiter	Mitzeichner/in	Bürgermeisterin

Beratungsgegenstand:

Gewerbegrundstücke; Antrag der SWG-Sender Gruppe auf Regelung von Bereithaltungskosten für Gewerbegrundstücke

Sachverhalt:

Der Verwaltung liegt ein Antrag der SWG-Sender Gruppe auf Erhebung von Bereithaltungskosten für Optionen auf Gewerbegrundstücke und Befristung der Optionsmöglichkeit auf maximal 3 Jahre vor. Es ist beschlossen worden, dass der Fachausschuss sich mit dem Antrag befassen soll.

Der Antrag wird damit begründet, dass ein kostenloses Optionsrecht zu einer beliebigen Inanspruchnahme der Optionsmöglichkeit verleitet, ohne dass ausreichend konkrete Kaufabsichten vorhanden sind. Dadurch würden Gewerbegrundstücke oftmals unnötig „blockiert“.

Die Verwaltung hat Kaufoptionen in der Vergangenheit großzügig gehandhabt, was hauptsächlich in dem ausreichenden Angebot an Gewerbeflächen begründet lag. Darüber hinaus sollte damit auch ein unbürokratisches Entgegenkommen gegenüber den Unternehmen praktiziert werden.

Diese Praxis hat bislang keine Probleme nach sich gezogen. In der Regel wurde das optierte Grundstück nach einer gewissen Zeit auch gekauft, nur in seltenen Ausnahmefällen ging die

Option an die Stadt zurück.

Von daher besteht keine unbedingte Handlungsnotwendigkeit. Da auf der anderen Seite nichts Besonderes gegen den Antrag spricht und eine etwas größere Verbindlichkeit im Einzelfall durchaus von Vorteil sein kann, wird vorgeschlagen, dem Antrag zu folgen.

Zur Umsetzung des Antrags werden folgende Eckpunkte vorgeschlagen:

Kaufoptionen für Gewerbegrundstücke werden auf 3 Jahre befristet.

Für die Einräumung einer Kaufoption werden jährlich Bereithaltungskosten von 1 % des Kaufpreises erhoben.

Die Bereithaltungskosten werden im Falle eines Kaufs mit dem Kaufpreis verrechnet.

Beschlussvorschlag:

Optionen auf den Kauf von Gewerbegrundstücken werden auf 3 Jahre befristet. Für die Option werden jährlich Bereithaltungskosten von 1 % des Kaufpreises erhoben. Beim Kauf der Optionsfläche werden die Bereithaltungskosten auf den Kaufpreis angerechnet.